

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Gerrit Huy, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8827 –**

Passgenauigkeit der Fachkräfteeinwanderungsstrategie der Bundesregierung in einer digitalisierten Arbeitswelt

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz will die Bundesregierung Fachkräfte aus dem Ausland holen, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu beheben. Das Gesetz sieht vor, dass die Neukommenden je nach Branche auch ohne oder mit vergleichsweise geringen Sprachkenntnissen und relevanter Erfahrung hierzulande Fuß fassen können.

Angesichts der Situation in der Arbeitswelt wirft das Gesetz für die Fragesteller viele Fragen auf. Die Arbeitswelt ist in Bewegung und die unterschiedlichen Teilnehmer verstehen ihre Rolle anders als vor zehn Jahren. Andere Begriffe, wie „Home-Office“, „Mobiles Arbeiten“, „Online-Handel“ und „Digitalisierung“ prägen den heutigen Diskurs. In dem Gesetz wird Digitalisierung nicht erwähnt. Digitalisierung und Automatisierung führen zum Wegfall von Tätigkeiten und damit zum Teil auch zum Abbau von Arbeitsplätzen. Die Arbeitswelt wird im Umbruch sein. Deswegen werden unterschiedliche Veränderungsprozesse und technologische Neuerungen viele etablierte Berufsbilder verändern. Angesichts dieser Umstände sind in den Augen der Fragesteller Fragen zum Stand der digitalisierten Arbeitswelt unausweichlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 2022 eine Fachkräftestrategie für die 20. Legislaturperiode verabschiedet. In der Strategie werden Maßnahmen der Bundesregierung in fünf zentralen Handlungsfeldern adressiert: zeitgemäße Ausbildung, gezielte Weiterbildung, Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen, Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern sowie Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren. In der Strategie wurde das Thema Digitalisierung umfassend mitgedacht und adressiert. So heißt es darin: „Digitalisierung und Automatisierung führen einerseits zum Wegfall von Tätigkeiten und damit zum Teil auch zum Abbau von Arbeitsplätzen. Digitale Technologien und der Aufbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur führen andererseits aber auch zu neuen Kompetenzbedarfen sowie zum Aufbau von Arbeits-

plätzen und verursachen somit neue Fachkräfteengpässe. Eindeutige Befunde zu den voraussichtlichen Gesamtwirkungen der Digitalisierung liegen nicht vor. Klar ist nur: Der digitale Strukturwandel wird weiter voranschreiten. [...] Eine zunehmend dynamische Digitalisierung trägt zu der starken Arbeitsplatzentwicklung und damit zu den anhaltenden Engpässen in IT-Berufen sowie in der Berufsgruppe ‚Technische Forschung und Entwicklung‘ bei. Dabei arbeiten in diesen Berufen bereits viele fachfremd Qualifizierte, und auch die Jahresarbeitszeit liegt bereits über dem Durchschnitt. Die Rekrutierungschancen für Arbeitgeber werden deshalb zunehmend schwieriger.“

An dieser Einschätzung hat sich im vergangenen Jahr nichts maßgeblich verändert, so dass aus Sicht der Bundesregierung auch weiterhin alle fünf Handlungsfelder der Fachkräftestrategie bearbeitet werden müssen, um Deutschland für die aktuellen und kommenden Herausforderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt gut aufzustellen. Dazu gehört auch die Fachkräfteeinwanderung.

Die Bundesregierung stellt in ihrer Fachkräftestrategie auch klar, dass es in einer Marktwirtschaft grundsätzlich Aufgabe der Unternehmerinnen und Unternehmer ist, die Arbeitskräfte für ihr Unternehmen zu rekrutieren, die sie zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele benötigen und die Fachkräftestrategie der Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode einen unterstützenden Rahmen setzt, Handlungsfelder aufzeigt und Impulse zur Gewinnung und Sicherung der Fachkräfte gibt.

1. Welchen Zuwachs oder Verlust an Arbeitsplätzen aufgrund der Digitalisierung prognostiziert die Bundesregierung
 - a) für den Rest der aktuellen Legislaturperiode,
 - b) für die kommenden fünf Jahre,
 - c) für die kommenden zehn Jahre,
 - d) für die kommenden 20 Jahre,und auf welcher Basis nimmt die Bundesregierung diese Einschätzung vor?

Die Auswirkungen des Einsatzes von digitalen Technologien auf den Arbeitsmarkt hängen zum einen vom Verbreitungsgrad in Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen ab. Laut Daten des Statistischen Bundesamtes nutzen beispielsweise elf Prozent der deutschen Unternehmen Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Das Augenmerk der Bundesregierung liegt vor allem auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), da dort die Verbreitung von fortschrittlichen digitalen Technologien noch am geringsten ist. Zum anderen hängt der Einfluss von digitalen Technologien auf den Arbeitsmarkt davon ab, in welchem Maße die eingesetzten Anwendungen bisher von Menschen ausgeführte Tätigkeiten ersetzen oder unterstützen.

Die Bundesregierung geht derzeit nicht davon aus, dass der Einsatz von digitalen Technologien die Arbeitslosenquote signifikant beeinflussen wird. Aufgrund eines möglichen disruptiven Anstiegs des Einsatzes insbesondere von KI-Anwendungen ist es zwar möglich, dass zukünftig mehr Tätigkeiten durch digitale Technologien substituiert werden können. Demgegenüber stehen jedoch durch den Einsatz digitaler Technologien mögliche neu geschaffene Arbeitsplätze und Berufsbilder (siehe auch die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Ausführungen in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung und im Forschungsbericht 526/3 „Aktualisierte Langfristprognose: Digitalisierte Arbeitswelt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; vgl. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb526-3-aktualisierte-bmas-prognose-digitalisierte-arbeitswelt.html>).

2. Wie viele Arbeitsplätze stehen nach Erkenntnis der Bundesregierung aktuell für jedes der acht Qualifikationsniveaus des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) zur Verfügung?

Angaben zu offenen Stellen differenziert nach den acht Niveaustufen des deutschen Qualifikationsrahmens liegen nicht vor.

Angaben basierend auf der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegen nach Qualifikationsniveaus vor. Bei den Zahlen der IAB-Stellenerhebung handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Unsicherheit einhergehen.

Im Rahmen der IAB-Stellenerhebung werden bei den Fragen nach dem betrieblichen Personalbedarf zudem bestimmte Stellentypen explizit ausgeschlossen. Die Zahl der „offenen Stellen“ umfasst keine Auszubildenden, keine Entfristungen oder Vertragsverlängerungen, keine Arbeitskräfte, die von Zeit-/Leiharbeitsfirmen entliehen werden sollen und keine öffentlich geförderte Beschäftigung.

Im Rahmen der Hauptbefragung der IAB-Stellenerhebung werden für das vierte Quartal 2022 (zuletzt verfügbare Daten) zusätzlich die zu den offenen Stellen gehörigen Qualifikationsniveaus erfasst. Im vierten Quartal 2022 gab es demnach 1,98 Millionen offene Stellen, davon waren:

- 443 000 Stellen für Personen ohne Berufsausbildung (und nicht in Ausbildung),
- 977 000 Stellen für Personen mit einem gewerblichen, kaufmännischen oder sonst. Ausbildungsabschluss,
- 153 000 Stellen für Personen mit einem Meister- oder Technikerabschluss,
- 189 000 Stellen für Personen mit einem Bachelorabschluss,
- 191 000 Stellen für Personen mit einem Diplom, Magister, Master, Promotion o. Ä. sowie
- 31 000 Stellen ohne Angabe zum geforderten Qualifikationsniveau.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu gemeldeten Arbeitsstellen liegen differenziert nach Anforderungsniveau gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) vor und können der Veröffentlichung „Arbeitsmarkt nach Berufen (KldB 2010)“ entnommen werden. Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link abrufbar: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459936&topic_f=berufe-heft-kldb2010.

3. Wie viele Arbeitsplätze werden nach Prognose der Bundesregierung für jedes der acht DQR-Niveaus
 - a) am Ende der aktuellen Legislaturperiode,
 - b) im Jahr 2028,
 - c) im Jahr 2033,
 - d) im Jahr 2043zur Verfügung stehen?

Das wissenschaftlich unabhängige Projekt „Qualifikation und Beruf in der Zukunft“ (QuBe) erstellt Projektionen zu Arbeitskräftepotenzialen bereits seit 2007 unter der gemeinsamen Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des IAB in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Struk-

turforschung. Die Angebotsprojektion des QuBe-Projekts unterscheidet nach vier aggregierten ISCED-Kategorien, die zu den DQR-Niveaus kompatibel sind:

ISCED 010-344: DQR 1-2

ISCED 351-444,454: DQR 3-4

ISCED 453, 554-655: DQR 5-6

ISCED 746-844: DQR 7-8

Arbeitsplätze sind in diesem Projekt, das auch die Grundlage für das Fachkräftemonitoring für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bildet, nach den Anforderungsniveaus der KldB 2010 ausgewiesen. Bei einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung wären Helfer- und Anlernertätigkeiten für die untere ISCED-Kategorie bzw. DQR 1-2 angedacht, fachliche Tätigkeiten für DQR 2-3 usw.

Wenn unter Arbeitsplätze die voraussichtliche Zahl der Erwerbstätigen verstanden wird, können die Ergebnisse der QuBe-Basisprojektion für die Jahre 2028 und 2033 unter https://www.bibb.de/de/qube_datenportal_ergebnisse.php?lang%3DDE%26view%3DZR%26bc%3D%26dv%3Dvalue-orig%26icode%3DANQU-00%26bety%3DBHFBF%26co%3D%2Ctrue%2C%2Ctrue%2Ctrue%2C%2C%2C%2C%2C%26gr%3D%26FILE%3Dbasis%26AB%3D01%26PS%26D01%26ANQU%3D01%2C02%2C03%2C04%26REGIO%3D00%26JAHR%3D15%2C20%2C25%2C30%2C35%2C40 nachgelesen werden.

Diese Projektion endet im Jahr 2040. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

4. Welche jeweils zehn Branchen sind nach Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren am meisten und am wenigsten von digitalisierungsinduziertem Arbeitsplatzaufwuchs und Arbeitsplatzverlust betroffen?

Die Entwicklungen im Bereich digitaler Technologien sind hochdynamisch. Die Auswirkungen auf Arbeit, insbesondere auf einzelne Branchen sind deshalb oftmals noch nicht abschließend beurteilbar. Die Bundesregierung greift hierbei kontinuierlich auf Erkenntnisse aus geförderten Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Analysen zu den komplexen Wechselwirkungen von Technologieeinsatz und Arbeitswelt zurück und beobachtet darüber hinaus intensiv die internationale Studienlage. Digitalisierungsinduzierter Arbeitsplatzaufwuchs und Arbeitsplatzverlust sind derzeit langfristig schwer prognostizierbar. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen der deutschen Wirtschaft bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte innerhalb der nächsten zehn Jahre?

Mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung nebst Begleitmaßnahmen aus den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung verbessert die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten nach Deutschland insgesamt und steigert damit die Chancen der Wirtschaft für eine erfolgreiche Anwerbung von ausländischen Fachkräften.

6. Welche Chancen und Risiken erkennt die Bundesregierung in der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte in der Definition der Bundesregierung, bezogen jeweils auf die 16 Bundesländer, sowie für die zehn Branchen mit den aktuell meisten Arbeitnehmern?

Da Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung keine Sonderregelungen in Bezug auf die Länder treffen und grundsätzlich branchenoffen ausgestaltet sind, werden sie für die Anwerbung von qualifizierten Fachkräften deutschlandweit und in allen Branchen die gleichen Chancen eröffnen. Die Bundesregierung erkennt zudem keine branchen- oder länderspezifischen Anwerberisiken.

7. Welcher Anteil der durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angeworbenen qualifizierten Fachkräfte werden nach Einschätzung der Bundesregierung bei Einreise die deutsche Sprache
 - a) nicht,
 - b) auf dem Niveau A1,
 - c) auf dem Niveau A2,
 - d) auf dem Niveau B1,
 - e) auf dem Niveau B2,
 - f) auf dem Niveau C1,
 - g) auf dem Niveau C2,
 - h) auf muttersprachlichem Niveau beherrschen?
8. Welcher Anteil der durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angeworbenen qualifizierten Fachkräfte wird nach Einschätzung der Bundesregierung nach einem zehnjährigen Aufenthalt in Deutschland die deutsche Sprache
 - a) nicht,
 - b) auf dem Niveau A1,
 - c) auf dem Niveau A2,
 - d) auf dem Niveau B1,
 - e) auf dem Niveau B2,
 - f) auf dem Niveau C1,
 - g) auf dem Niveau C2,
 - h) auf muttersprachlichem Niveau beherrschen?
9. Welcher Anteil der durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angeworbenen qualifizierten Fachkräfte wird nach Einschätzung der Bundesregierung bei Einreise nach Deutschland in der Lage sein,
 - a) sicher zu lesen und zu schreiben,
 - b) sicher mathematische Aufgaben auf dem Niveau eines mittleren Abschlusses zu lösen,
 - c) einfache Aufgaben zu erfüllen,
 - d) mittelanspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen,
 - e) komplexe Aufgaben zu erfüllen,

- f) umfangreiche technische und kommunikative Kenntnisse zu entwickeln,
- g) in einem digitalisierten Beruf zu arbeiten,
- h) über keine der für eine Berufsaufnahme nötigen Kompetenzen zu verfügen?

Die Fragen 7 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Über die gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gehaltsschwellen, Qualifikationsanforderungen, ggf. auch Sprachanforderungen) in den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln wird gewährleistet, dass Fachkräfte nach Deutschland kommen, die auf dem Arbeitsmarkt auch für andere Arbeitgeber als den Erstarbeitgeber attraktiv sind. Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen. Die darüber hinausgehende Einschätzung, ob die jeweiligen individuellen Qualifikationen zu der zu besetzenden offenen Stelle passen und ggf. welche berufsbegleitenden Qualifizierungen noch erforderlich sind, obliegt dem Arbeitgeber (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

- 10. Welcher Anteil der Personen, die sich aktuell im SGB-II-Bezug (SGB II: Zweites Buch Sozialgesetzbuch) befinden, beherrscht die deutsche Sprache
 - a) nicht,
 - b) auf dem Niveau A1,
 - c) auf dem Niveau A2,
 - d) auf dem Niveau B1,
 - e) auf dem Niveau B2,
 - f) auf dem Niveau C1,
 - g) auf dem Niveau C2,
 - h) auf muttersprachlichem Niveau?

- 11. Welcher Anteil der Personen, die sich aktuell im SGB II-Bezug befinden, ist dazu in der Lage,
 - a) sicher zu lesen und zu schreiben,
 - b) sicher mathematische Aufgaben auf dem Niveau eines mittleren Abschlusses zu lösen,
 - c) einfache Aufgaben zu erfüllen,
 - d) mittelanspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen,
 - e) komplexe Aufgaben zu erfüllen,
 - f) umfangreiche technische und kommunikative Kenntnisse zu entwickeln,
 - g) in einem digitalisierten Beruf zu arbeiten,
 - h) keine der für eine Berufsaufnahme nötigen Kompetenzen zu verfügen?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben zum Anteil der Personen, die über erfragte Fähigkeiten verfügen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für Menschen, die Schwierigkeiten in den Grundkompetenzen, Mathematik, Lesen, Schreiben sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

haben, kann durch die Jobcenter eine Förderung von Maßnahmen zum Erwerb der Grundkompetenzen erfolgen. Damit können fehlende Schlüsselqualifikationen und mangelnde Grundkompetenzen reduziert werden. Der Zugang zu beruflichen Weiterbildungen wird erleichtert, der Zugang in den Arbeitsmarkt kann generell erhöht und Beschäftigungsrisiken von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern reduziert werden.

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Ergebnisse der Einwanderungspolitik der G-7-Staaten angesichts der Zunahme der globalen Konkurrenz um gut qualifizierte Fachkräfte, und wenn ja, welche, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu diesen Ergebnissen eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?

Im Zuge der Erstellung des Regierungsentwurfs zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Erwerbszuwanderungsrecht von Drittstaaten, die ähnlichen demographischen Herausforderungen und wirtschaftlichen Bedarfen wie Deutschland ausgesetzt sind, zu Rate gezogen. Der Regierungsentwurf – genauso wie das letztlich in Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz – verstärkt mit den enthaltenen Flexibilisierungen und neuen Elementen wie der Nutzung eines Punktesystems im Bereich der Chancenkarte ab Juni 2024 nach den §§ 20a und 20b des Aufenthaltsgesetzes den schon vor Jahren von der OECD gefassten Befund, dass Deutschland im internationalen Vergleich bereits ein liberales Einwanderungsrecht für Qualifizierte hat.

13. Hat sich die Bundesregierung dazu ein Bild gemacht, für welche Berufe sie Fachkräfte anwerben sollte, und wenn ja, hat die Bundesregierung eine Übersicht dazu entworfen mit den unterschiedlichen Kriterien, den Auswahlkriterien und dem Entwicklungstrend in diesen Berufen?

Die Bundesregierung wirbt anhand von konkreten Arbeitsmarktbedarfen und Potentialen um Fachkräfte aus Drittstaaten. Mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wird der Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte aus Drittstaaten erleichtert und erweitert. Damit können Arbeitgeber in Eigenverantwortung gemäß ihren Bedarfen und in Reaktion auf Entwicklungstrends Fachkräfte aus Drittstaaten rekrutieren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 17 und 18 mit den dortigen Erläuterungen zum Umfang des Fachkräftemangels sowie den Methoden zur Feststellung verwiesen.

14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Digitalisierungsgrad in den deutschen Unternehmen?
Inwiefern hat die Bundesregierung diese Unternehmen im Zuge der Digitalisierung ggf. dabei unterstützt, beispielsweise technisch oder finanziell, und welche Kosten sind dabei für den Bund entstanden?

Nach dem aktuellen Länderbericht 2023 der EU-Kommission zur Digitalen Dekade hatten 77 Prozent der KMU im Jahr 2022 zumindest eine grundlegende Digitalisierungsintensität.

Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen, insbesondere KMU, im Förderschwerpunkt „Mittelstand-Digital“ mit drei branchenoffenen Förderinitiativen bei der digitalen Transformation:

- (i) dem „Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren“ (Nachfolger der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren),
- (ii) der „Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ und
- (iii) dem Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ (Programm ist bis 31.12.2023 befristet).

Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung des Digitalisierungsgrades des deutschen Mittelstands.

Mit der Förderbekanntmachung für ein bundesweites „Netzwerk Mittelstand-Digital“ vom 22. Juli 2020 wurde das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren seit 2021 kontinuierlich bis Mitte 2023 aufgebaut. Seitdem unterstützen 29 regionale und themenspezifische Zentren (rund 160 Anlaufstellen) mit vielfältigen Informations- und Qualifizierungsangeboten zu aktuellen Themen und Fragestellungen den Mittelstand bei der Digitalisierung. Das Netzwerk wird ab 2024 stärker auf das Thema KI fokussieren.

Die „Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ unterstützt KMU einschließlich Start-ups und Handwerk mit einem breiten Unterstützungsangebot zur Erhöhung der eigenen IT- bzw. Cybersicherheit. Mit der im September 2022 neu veröffentlichten Förderbekanntmachung wurden die Aktivitäten der Initiative neben dem Tätigkeitsfeld Prävention auch auf die Felder Detektion und Reaktion sowie auf die Zielgruppe der Start-ups ausgeweitet. Im Rahmen der Initiative ist am 1. Juli 2023 die „Transferstelle für Cybersicherheit im Mittelstand“ (Nachfolgerin der Transferstelle für IT-Sicherheit im Mittelstand) gestartet. Für die beiden vorgenannten Maßnahmen stehen im Jahr 2023 insgesamt 62,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ bietet KMU (einschließlich des Handwerks und der freien Berufe), mit 3 bis 499 Mitarbeitenden seit September 2020 Zuschüsse zu Investitionen in digitale Technologien und Anwendungen (insbesondere Hard-/Software) sowie in die Qualifizierung von Mitarbeitenden zu Digitalthemen. Im Haushalt 2023 sind hierfür 98,3 Mio. Euro bereitgestellt.

Ziel des Förderprogramms „go-digital“ ist es, KMU und Handwerk mit Hilfe autorisierter Beratungsunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den fünf Modulen „digitalisierte Geschäftsprozesse“, „digitale Markterschließung“, „Digitalisierungsstrategie“, „Datenkompetenz“ („go-data“) und „IT-Sicherheit“ zu unterstützen. Hierfür stehen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 23,4 Mio. Euro bereit.

15. Wie bringt die Bundesregierung den vorgesehenen Bedarf an Fachkräften und das Ausbaurisiko von Arbeitsplätzen durch die Digitalisierung in Einklang?

Die Bundesregierung hat mit der Fachkräftestrategie ein umfangreiches Konzept zur Fachkräftesicherung vorgelegt. Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen. Die Fachkräftestrategie ist branchen- und regionenübergreifend angelegt. Jede Branche und jede Region ist selbst aufgefordert zu analysieren, welche Maßnahmen in welchem Bereich und für welchen Beruf passend sind. Da dies nach Region und Unternehmen sehr unterschiedlich ist, müssen die passenden Lösungen immer von den Akteurinnen und Akteuren direkt vor Ort gefunden werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welchen Einfluss das Abnehmen des stationären Einzelhandels und das Zunehmen des Onlinegeschäfts auf den Bedarf an Fachkräften haben?

Hat sich die Bundesregierung zu diesem Punkt eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

Laut Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021 bis 2040 (<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-617-langfristprojektion-des-fachkraeftebedarfs.html>) „halten die in der Vergangenheit bereits zu beobachtenden Strukturverschiebungen zum Dienstleistungssektor auch mittel- und langfristig an. (...) Unter den Dienstleistungsbranchen verliert vor allem der Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ infolge der Digitalisierung (E-Government) sowie der Groß- und Einzelhandel aufgrund der verstärkten Nutzung des Online-Handels.“ Weitere Details können der genannten Publikation entnommen werden.

17. Bei welchem Verhältnis zwischen Arbeitslosen und offiziell gemeldeten Stellen spricht die Bundesregierung von einem Fachkräftemangel?

Es gibt nicht die eine Kennzahl, anhand derer Berufe in Engpassberufe und Nicht-Engpassberufe eingeordnet werden. Es existieren jedoch Kennzahlen, die von Besetzungsschwierigkeiten beeinflusst werden. So kann beispielsweise die Vakanzzeit (d. h. die Zeit zwischen dem gewünschten Besetzungstermin bis zur Besetzung der Stelle) von gemeldeten Stellen steigen, wenn Arbeitgeber Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte zu finden und für die Suche mehr Zeit benötigen. Die Fachkräfteengpassanalyse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht darauf, Kennzahlen, die Hinweise auf berufsfachliche Engpässe geben, zusammenzubringen, um so fundierte Aussagen treffen zu können. Wenn viele Indikatoren auf einen Engpass hinweisen, liegt mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Engpass vor, als wenn eine einzelne Kennzahl auf Besetzungsprobleme hindeutet. Ob berufsfachliche Engpässe vorliegen, wird auf Grundlage von sechs Engpassindikatoren (abgeschlossene Medianvakanzzeit, Arbeitsuchenden-Stellen-Relation, berufsspezifische Arbeitslosenquote, Veränderung des Anteils ausländischer Beschäftigung, Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit und Entgeltentwicklung) getroffen. Zur Bewertung innerhalb der Fachkräfteengpassanalyse werden insgesamt 14 Indikatoren herangezogen.

Der Indikator Arbeitsuchenden-Stellen-Relation wird innerhalb der Fachkräfteengpassanalyse als Anzeichen für Besetzungsprobleme gewertet, wenn bei Fachkräften und Spezialisten (Anforderungsniveaus 2 und 3 der KldB 2010) ein Verhältnis von weniger als zwei Arbeitsuchende auf eine gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle (ohne Zeitarbeit) besteht und bei Experten (Anforderungsniveau 4 der KldB 2010), wenn ein Verhältnis von weniger als 4:1 vorliegt.

18. In welchen Branchen herrscht nach Auffassung der Bundesregierung Fachkräftemangel (bitte nach Möglichkeit mit Angabe der Arbeitslosen und offenen Stellen auflisten)?

Branchendifferenzierte Angaben liegen nicht vor. Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, in welchen Berufen ein Fachkräfteengpass vorliegt. Berufe, in denen im Jahr 2022 ein Fachkräfteengpass festgestellt wurde, können den Tabellen 1 bis 3 in der Anlage entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9095 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Verfügt die Bundesregierung über Methoden, anhand derer sie die Fachkräfterekrutierung entsprechend diesen (vgl. Vorfragen) Engpässen gestaltet, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Hat sich die Bundesregierung ein Bild darüber gemacht, wie die zunehmende Digitalisierung ihre Rekrutierungspläne beeinflussen könnte?

Die Herausforderung des Fachkräftemangels im Kontext des demografischen Wandels und der Digitalisierung betrifft auch die Bundesregierung. Mit der Einführung einer Arbeitgeber-Dachmarke und der Nutzung moderner Personalmarketing-Instrumente durch die Behörden nimmt man sich bereits dieser Herausforderung im Bereich der Personal-Rekrutierung an. Darüber hinaus findet eine zunehmende Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung statt. Diese wird als wichtiger Hebel hinsichtlich der Weiterentwicklung des Personalmanagements und der Rekrutierungsansätze gesehen.

21. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufwand der Unternehmen in den letzten fünf Jahren je nach Bereich für die Digitalisierung der Betriebe (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Zum Aufwand der Unternehmen in den letzten fünf Jahren je nach Bereich für die Digitalisierung der Betriebe liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

22. Hat die Bundesregierung wissenschaftlichen Rat eingeholt, welche Auswirkungen die Fachkräfterekrutierung auf den Digitalisierungsprozess haben könnte?

Die Bundesregierung berücksichtigt in ihrer laufenden Arbeit grundsätzlich aktuelle fachliche Erkenntnisse sowie Empfehlungen einschließlich solcher aus wissenschaftlichen Studien. So lieferten das Fachkräftemonitoring für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Analysen des Rats der Arbeitswelt (Arbeitsweltberichterstattung) in den vergangenen Jahren auch Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Unbestritten werden bei Digitalisierungsprozessen spezialisierte Fachkompetenzen sowie Anwendungskompetenzen benötigt. Die Fachkräfterekrutierung ist ein Faktor von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen. Weitere voraussetzende Faktoren sind beispielsweise die technische Infrastruktur (bspw. Daten, Rechenkapazitäten) sowie die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung. Die Bundesregierung nutzt hierbei die Erkenntnisse aus Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Analysen.

23. Wie geht die Bundesregierung mit der Tatsache um, dass im Zuge der Digitalisierung die Qualifikationsanforderungen steigen und einfache Tätigkeiten entweder abgebaut oder ins Ausland verlagert werden, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung bezüglich der Auswahl von Fachkräften, die nach Deutschland kommen?

Die Bundesregierung ist in Teilen auf diesen Sachverhalt bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat“ auf Bundestagsdrucksache 20/6373 eingegangen.

Durch den Einsatz von fortschrittlichen digitalen Technologien, insbesondere KI, können sich Arbeitsinhalte und -plätze sowie Berufsbilder und Kompetenzanforderungen in fast allen Bereichen der Arbeitswelt verändern aber auch neue Arbeitsplätze und Berufsbilder entstehen.

Qualifizierung und Weiterbildung nehmen Schlüsselrollen bei der Gestaltung der digitalen Transformation ein und sind wesentliche Hebel einer zukunftsfähigen Fachkräftesicherung. Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) bildet eine gesamtgesellschaftliche Leitlinie für die Stärkung und Entwicklung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland, damit sich Menschen im Erwerbsleben beruflich zukunftssicher aufstellen können (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5146 und Bundestagsdrucksache 20/6373).

Lebensbegleitendes Lernen und eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung im Lebensverlauf soll auch durch eine nutzendengerechte Weiterbildungsreise digital unterstützt werden. Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt im Rahmen der NWS und unter finanzieller Beteiligung des Bundes das Nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung („mein NOW“). „(M)ein NOW“ wird es Ratsuchenden und Weiterbildungsinteressierten ermöglichen, schnell und unkompliziert passende Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu finden und so neue Kompetenzen für die digitale und ökologische Transformation zu erwerben. Das Portal bietet Unterstützung sowohl für Beschäftigte als auch für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich weiterentwickeln möchten. Auch soll es Unternehmen, insbesondere KMU, leichter gemacht werden, passende Angebote zu finden, um die Qualifizierungsbedarfe ihrer Beschäftigten zu decken und sich so zukunftssicher aufzustellen.

Zudem wurde am 20. Juli 2023 das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung verkündet. Damit wird zum 1. April 2024 die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert und u. a. durch ein Qualifizierungsgeld ergänzt, um die Beschäftigten und die Betriebe bei den erforderlichen Anpassungsprozessen zu unterstützen und Beschäftigung zu sichern. Auch mit dem Bürgergeldgesetz wurde bereits ein starker Fokus auf Weiterbildung gesetzt, zum einen durch finanzielle Anreize zum anderen durch erleichterte Förderbedingungen. Die Neuregelungen im Bürgergeldgesetz kommen insbesondere arbeitslosen oder geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute und stellen sicher, dass auch diese Menschen ihren Platz in einem sich ändernden Erwerbsumfeld finden.

24. Sieht die Bundesregierung ein mögliches Risiko, dass die rekrutierten ausländischen Fachkräfte wegen der stark automatisierten Prozesse nicht mehr in den Unternehmen gebraucht werden, und wenn ja, hat sie sich zu diesem Risiko eine Positionierung erarbeitet (bitte ggf. ausführen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

25. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass „die Unternehmen ihre offenen Stellen zunächst mit allen passend qualifizierten Arbeitslosen besetzen, die in der jeweiligen Region vorhanden sind“ (www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Digitalisierungsindex/Publikationen/publikation-kompetenzbarometer-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 13)?

Es handelt sich bei der zitierten Aussage nicht um eine Tatsache, sondern eine (theoretische) Annahme bei der Berechnung der sogenannten „Fachkräftelü-

cke“ nach Methodik des Instituts der deutschen Wirtschaft (siehe auch Methodenbericht ab S. 22 https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Messung_des_Fachkraeftemangels.pdf).

Im Übrigen ist es aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, wenn die Unternehmen ihre offenen Stellen zunächst mit allen passend qualifizierten Arbeitslosen besetzen, die in der jeweiligen Region vorhanden sind.

26. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob und bei wie vielen nach Deutschland angeworbenen ausländischen Fachkräften Qualifizierungszeiten erforderlich sein könnten, weil deren Qualifikationen veraltet oder nicht mehr gefragt sind und sie ggf. auf Mangelberufe umgeschult werden müssen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Aufenthalt im Rahmen der Erwerbsmigration in der Regel ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis voraussetzt, so dass insoweit auch eine Nachfrage der Qualifikationen des Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt angenommen werden kann. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation die ausländische Berufsqualifikation mit dem entsprechenden inländischen Referenzberuf auf Basis der geltenden deutschen Ausbildungsordnung und damit der aktuellen Ausbildungsinhalte/Anforderungen inhaltlich abgeglichen wird. Dementsprechend kann aus einer länger zurückliegenden Berufsausbildung, insbesondere bei einem fehlenden Nachweis einschlägiger aktueller Berufserfahrung, die Feststellung von für die Berufsausübung wesentlicher Unterschiede im Vergleich mit dem deutschen Referenzberuf resultieren.

27. Hat die Bundesregierung in dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Aussage Rechnung getragen, „die Digitalisierung erfordert eine Anpassung der beruflichen Bildung an die erhöhte Dynamik (Klöß et al., 2021). Lernende sollten stärker selbstständig lernen, Lehrende mehr coachen, Lehrinhalte digitaler und häufiger auf Plattformen geteilt werden. Die Berufsschulen brauchen eine moderne Ausstattung, zeitgemäß qualifiziertes Personal und mehr Flexibilität. Für eine ausreichende Versorgung mit Lehrkräften sollten die Studierendenzahlen für gewerblich-technische Berufsschullehrkräfte stark steigen (Klemm, 2018)“, und wenn ja, inwiefern ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitalisierungsindex/publikation-download-Langfassung-digitalisierungsindex-2021.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitalisierungsindex/publikation-download-Langfassung-digitalisierungsindex-2021.pdf?)?), und wenn ja, welche Maßnahmen diesbezüglich hat die Bundesregierung konkret getroffen?

Für die Bundesregierung sind sowohl die Stärkung der beruflichen Bildung als auch die Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wichtige Handlungsfelder, die sich gegenseitig ergänzen und in denen Maßnahmen auch aufeinander abgestimmt erfolgen (siehe auch Vorbemerkung der Bundesregierung).

Das duale Ausbildungssystem muss sich in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und wirtschaftlicher Transformationsprozesse neuen Herausforderungen stellen und sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Umso wichtiger ist es, das System der beruflichen Bildung aus sich heraus zu stärken und es attraktiver und moderner zu gestalten. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung leistet die Bundesregierung hier einen zentralen Beitrag und sorgt für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung. Im Rahmen der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung und als Umsetzung des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode sollen dabei konse-

quent digitale Dokumente und medienbruchfreie digitale (Verwaltungs-)Prozesse in der beruflichen Bildung ermöglicht werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Berufsschulwesen einschließlich Fragen der Ausstattung und des Personals in der Zuständigkeit der Länder liegen.

28. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Aussage, „Rund 177 000 unbesetzte Ausbildungsplätze hat die Bundesagentur für Arbeit im August 2023 gemeldet. Viele Betriebe suchen nach Bewerbern und finden keine. Trotzdem sind zahlreiche junge Menschen erfolglos auf der Suche. Etwa 76 000 Bewerber und Bewerberinnen haben Stand August 2023 noch keine Ausbildungsstelle gefunden“ (www.deutschlandfunk.de/ausbildung-fachkraeftemangel-bewerbung-ausbildungsgarantie-100.html#Ausbildung)?

Wie will die Bundesregierung diese Situation zu dem Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes kompatibel machen?

Im August 2023 war der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Die Ausbildungsmarktstatistik zum September 2023 mit finalen Zahlen zu gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsplätzen wird die Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich Anfang November 2023 veröffentlichen.

Dennoch wird es voraussichtlich auch in diesem Ausbildungsjahr bundesweit mehr bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als ausbildungssuchend gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben. Damit setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre grundsätzlich fort: Während sich die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen nach einem pandemiebedingten Einbruch inzwischen wieder stabilisiert hat, hält der Rückgang der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz – wenn auch in etwas abgeschwächter Form – weiter an. Gleichzeitig finden zu viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz. Das zeigt, dass es sich nicht nur um Besetzungsprobleme bei den Betrieben handelt, sondern beidseitige Passungsprobleme bestehen.

Der Ausgleich am Ausbildungsmarkt wird seit Jahren durch regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Passungsprobleme erschwert. Das heißt beispielweise, dass am konkreten Wohnort kein passender Ausbildungsplatz frei sein kann, oder dass sich die Berufswünsche der jungen Menschen in einer Region nicht mit dem vorhandenen Stellenportfolio decken. Unbesetzte Ausbildungsstellen können aber auch mit der fehlenden Attraktivität konkreter Ausbildungsplätze bzw. der dualen Ausbildung selbst zusammenhängen. Daher müssen alle Akteurinnen und Akteure am Ausbildungsmarkt ihren Beitrag leisten, Ausbildungsberufe attraktiver zu machen, damit junge Menschen ihren Weg in eine Ausbildung finden. Zuvorderst sind die Betriebe selbst gefragt, die Attraktivität ihrer Branche und ihrer Ausbildungsberufe zu verbessern. Aber auch die Bundesregierung hat Aktivitäten gestartet, mit denen ein Signal für die betriebliche Ausbildung gesetzt wird: Mit der Ausbildungsgarantie soll künftig allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss der Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Ausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildungsgarantie umfasst verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf; angefangen bei der beruflichen Orientierung und Beratung bis zu Hilfen bei der Aufnahme und für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Sie soll der beruflichen Ausbildung Rückenwind geben. Die Ausbildungsgarantie leistet damit auch einen Beitrag zum Abbau der beschriebenen Passungsprobleme. Das Aus-

und Weiterbildungsgesetz sieht dafür ab 2024 verschiedene neue Ansätze vor: Durch einen neuen Mobilitätszuschuss soll jungen Menschen ein Anreiz gegeben werden, auch Ausbildungsplätze in weiter entfernten Regionen in den Blick zu nehmen. Mit geförderten Berufsorientierungspraktika für Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen Wunschberufe praktisch erprobt und Bekanntheit mit künftigen Ausbildungsbetrieben – gegebenenfalls auch in anderen Regionen – gemacht werden. Junge Menschen, denen trotz aller Bemühungen die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung nicht gelungen ist und die in einer Region mit einem schwach ausgeprägten Ausbildungsmarkt wohnen, werden als „Ultima ratio“ in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung gefördert.

Mit weiteren innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Maßnahmen wie der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung und der Allianz für Aus- und Weiterbildung soll die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung weiter gestärkt werden.

29. Hat sich die Bundesregierung wissenschaftlichen Rat geholt, wie sie die ausländischen Fachkräfte wegen möglicher Unterschiede in den akademischen Inhalten in die deutsche Arbeitswelt besser integrieren, und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern kann, angesichts der Tatsache, dass einige Berufe in Deutschland stärker reglementiert sind als in den Herkunftsländern?

Die Bundesregierung berücksichtigt in ihrer laufenden Arbeit auch zu Fragen der Arbeitsmarktintegration aktuelle fachliche Erkenntnisse sowie Empfehlungen einschließlich solcher aus wissenschaftlichen Studien. Aus dem Bereich der Arbeitsmarkt-, Bildungs- bzw. Migrationsforschung ist an dieser Stelle beispielsweise auf das vom Bundesinstitut für Berufsbildung umgesetzte Monitoring zum Anerkennungsgesetz, die Arbeiten des IAB der Bundesagentur für Arbeit, aber auch die Arbeiten des Sachverständigenrates für Integration und Migration bspw. in seinem Jahresgutachten 2022 zur Zuwanderung von Gesundheitsfachkräften hinzuweisen.

Im internationalen Vergleich umfassen Berufsreglementierungen je nach Bildungssystem und Arbeitsmarkt des betrachteten Staates unterschiedliche Berufe bzw. berufliche Tätigkeiten und weichen auch in der Ausgestaltung voneinander ab. Ein allgemeiner Vergleich ist daher nicht möglich. Typischerweise ist die Ausübung von Heilberufen aus Gründen des Patientenschutzes reglementiert.

30. Hat sich die Bundesregierung wissenschaftlichen Rat dazu geholt, ob, und wenn ja, inwiefern der durch die demografische Entwicklung entstehende Arbeitskräftemangel durch eine intensive genutzte Digitalisierung gemindert werden könnte?

Die Bundesregierung ist auf diesen Sachverhalt bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat“ auf Bundestagsdrucksache 20/6373 eingegangen.

Die Bundesregierung berücksichtigt in ihrer laufenden Arbeit grundsätzlich aktuelle fachliche Erkenntnisse sowie Empfehlungen einschließlich solcher aus wissenschaftlichen Studien. So lieferten das Fachkräftemonitoring für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Analysen des Rats der Arbeitswelt (Arbeitsweltberichterstattung) in den vergangenen Jahren auch Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Klar ist: Der Arbeitsmarkt Deutschlands wird auf absehbare Zeit durch den demografischen Wandel geprägt sein. In einigen Berufsfeldern zeigen sich heute schon Fachkräfteengpässe. Engpässe könnten vermieden oder entschärft werden, indem Tätigkeiten in Berufen, die im Zuge des demografischen Wandels nicht mehr ausreichend besetzt werden können, – zumindest teilweise – mit Hilfe von fortschrittlichen digitalen Technologien, insbesondere KI-Anwendungen, durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Wie sich der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld von Beschäftigten durch den Einsatz von digitalen Technologien, insbesondere KI, ändert, wird derzeit in verschiedenen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekten erforscht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert beispielsweise das Arbeitsprogramm der OECD zu KI, Arbeit, Innovation, Produktivität und Kompetenzen, um die Auswirkungen des Einsatzes von KI auf den Arbeitsmarkt auch international vergleichend zu beantworten (<https://www.ki-observatorium.de/rubriken/wissen/zusammenarbeit-mit-der-oecd-ergebnisse-aus-dem-ai-wips-programm>).

Tabelle 1: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach dem Anforderungsniveau Fachkräfte der KldB 2010

Deutschland¹⁾
September 2023

Zielberuf/ Geforderter Beruf nach der KldB 2010	Anforderungsniveau Fachkräfte			
	Arbeitssuchende	Arbeitslose	Gemeldete Arbeitsstellen	Relation (auf 100 Arbeitsstellen kommen rechnerisch... Arbeitslose)
	1	2	3	4
Insgesamt	1.192.916	715.988	437.195	164
1110 Berufe in der Landwirtschaft (o.S.)	1.539	872	520	168
1121 Berufe in der Nutztierhaltung	618	365	373	98
1171 Berufe in der Forstwirtschaft	372	240	391	61
1210 Berufe im Gartenbau (o.S.)	165	85	136	63
1212 Berufe BaumschuleStauden,Zierpflanzenbau	1.771	945	355	266
1214 Berufe Garten-,Landschafts,Sportplatzbau	4.907	2.851	3.598	79
2121 Berufe Naturstein-,Mineralaufbereitung	156	71	58	x
2122 Berufe in der Baustoffherstellung	301	179	269	67
2123 Berufe in der Steinmetztechnik	401	231	232	100
2210 Kunststoff-,Kautschukherstellung (o.S.)	1.629	1.002	1.554	64
2211 Berufe i.d.Reifen-,Vulkanisationstechnik	1.065	635	958	66
2234 Berufe im Holz-, Möbel-, Innenausbau	11.695	7.493	6.504	115
2312 Berufe Papierverarb., Verpackungstechnik	730	424	505	84
2430 Berufe Metalloberflächenbehandlung (o.S)	713	429	708	61
2441 Berufe im Metallbau	5.562	3.628	6.161	59
2521 Berufe in der Kraftfahrzeugtechnik	11.783	7.181	11.927	60
2522 Berufe i.d. Land-, Baumaschinentechnik	815	490	2.229	22
2525 Berufe in der Zweiradtechnik	3.305	2.124	810	262
2611 Berufe in der Mechatronik	2.346	1.392	6.736	21
2612 Berufe in der Automatisierungstechnik	1.213	721	1.953	37
2621 Berufe in der Bauelektrik	6.505	3.997	11.974	33
2622 Berufe in der Elektromaschinentechnik	388	240	454	53
2625 Berufe i.d. elektrischen Betriebstechnik	4.683	2.882	9.449	31
2626 Berufe Leitungsinstallation,-wartung	421	271	607	45
2630 Berufe in der Elektrotechnik (o.S.)	2.942	1.798	2.627	68
2631 Berufe Informations,Telekommunikationst.	5.093	3.091	1.718	180
2633 Berufe Luftver.,Schiff,Fahrzeugelektron.	553	335	413	81
2721 Technische Zeichner/innen	5.527	3.651	2.353	155
2810 Berufe in der Textiltechnik (o.S.)	270	154	160	96
2920 Berufe i.d. Lebensmittelherstellung (oS)	1.359	767	1.128	68
2922 Berufe Back-, Konditoreiwarenherstell.	4.803	2.724	1.841	148
2923 Berufe in der Fleischverarbeitung	2.698	1.579	1.691	93
2925 Berufe in der Milchproduktherstellung	507	178	90	198
3121 Berufe in der Vermessungstechnik	539	303	407	74
3210 Berufe im Hochbau (o.S.)	618	377	225	168
3211 Berufe im Beton- und Stahlbetonbau	2.801	1.608	848	190
3212 Berufe im Maurerhandwerk	5.989	3.704	2.443	152
3214 Berufe in der Dachdeckerei	2.710	1.842	2.488	74
3215 Berufe im Fassadenbau	345	177	129	137
3216 Berufe im Gerüstbau	1.850	1.217	850	143
3220 Berufe im Tiefbau (o.S.)	673	423	1.174	36
3221 Pflasterer/innen, Steinsetzer/innen	540	292	393	74
3222 Berufe im Straßen- und Asphaltbau	1.549	901	1.146	79
3223 Berufe im Gleisbau	353	218	416	52
3224 Berufe im Brunnenbau	94	63	166	38
3225 Berufe im Kanal- und Tunnelbau	161	91	206	44

Tabelle 1: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach dem Anforderungsniveau Fachkräfte der KldB 2010

Deutschland¹⁾
September 2023

Zielberuf/ Geforderter Beruf nach der KldB 2010	Anforderungsniveau Fachkräfte			
	Arbeitssuchende	Arbeitslose	Gemeldete Arbeitsstellen	Relation (auf 100 Arbeitsstellen kommen rechnerisch... Arbeitslose)
	1	2	3	4
3310 Berufe in der Bodenverlegung (o.S.)	1.140	687	619	111
3311 Berufe Fliesen-,Platten-,Mosaikverlegung	3.372	2.147	1.246	172
3312 Berufe Estrich- und Terrazzoverlegung	540	316	186	170
3313 Berufe in der Parkettverlegung	307	192	144	133
3322 Berufe für Stuckateurarbeiten	1.118	715	634	113
3330 Berufe im Aus- und Trockenbau (o.S.)	4.760	2.970	1.348	220
3331 Berufe in der Isolierung	663	417	357	117
3332 Berufe in der Zimmerei	2.317	1.578	1.616	98
3333 Berufe in der Bautischlerei	1.170	702	569	123
3334 Berufe in der Glaserei	931	584	551	106
3335 Berufe im Rollladen- und Jalousiebau	312	197	263	75
3420 Berufe in der Klempnerei (o.S.)	536	317	517	61
3421 Berufe Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	5.218	3.377	8.367	40
3422 Berufe im Ofen- und Luftheizungsbau	128	82	82	100
3423 Berufe in der Kältetechnik	413	248	1.008	25
3432 Berufe im Rohrleitungsbau	561	358	944	38
3434 Berufe Anlagen-, Behälter-, Apparatebau	2.805	1.697	2.535	67
4143 Berufe in der Baustoffprüfung	140	85	110	77
4221 Schornsteinfeger/innen	267	170	61	279
5122 Überwach.,Wartung Eisenbahninfrastruktur	812	580	708	82
5162 Speditions- und Logistikkaufleute	3.840	2.385	2.969	80
5163 Straßen- und Schienenverkehrskaufleute	1.314	865	792	109
5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	30.084	17.564	12.612	139
5213 Bus-, Straßenbahnfahrer/innen	8.425	4.305	4.063	106
5251 Führer land-,forstwirtschaftl. Maschinen	526	264	179	147
5252 Führer Erdbewegungs-,verwandte Maschinen	4.099	2.517	2.075	121
5311 Berufe im Objekt-,Werte-, Personenschutz	12.682	7.841	1.724	455
5334 Berufe Desinfektion,Schädlingsbekämpfung	206	119	203	59
6212 Verkaufsstand-, Marktverkäufer/innen	523	303	156	194
6225 Berufe im Verkauf (Möbel, Einrichtung)	1.192	746	574	130
6226 Berufe im Verkauf (Garten, Heimwerk.)	2.226	1.440	966	149
6227 Berufe im Verkauf (KFZ, Zweirad,Zubehör)	5.399	3.537	2.421	146
6228 Berufe im Verkauf (ssT)	721	440	242	182
6230 Berufe im Verkauf von Lebensmitteln (oS)	3.813	2.013	1.546	130
6231 Berufe Verkauf Back-, Konditoreiwaren	7.694	4.131	3.995	103
6232 Berufe im Verkauf von Fleischwaren	2.728	1.450	2.472	59
6242 Berufe Verkauf Sanitäts-, Medizinbedarf	359	211	403	52
6322 Berufe im Hotelservice	3.985	1.926	1.519	127
6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	6.765	3.705	3.431	108
6331 Berufe in der Systemgastronomie	1.365	838	986	85
7213 Versicherungskaufleute	3.215	2.104	2.233	94
7230 Berufe in der Steuerberatung	2.965	1.607	4.369	37
7311 Assistenz Rechtsanwaltskanzlei,Notariat	4.053	2.284	2.372	96
8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	15.101	9.017	7.001	129
8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	7.312	4.245	5.579	76
8114 Tiermedizinische Fachangestellte	1.351	792	328	241
8123 Medizinisch-technische Berufe Radiologie	721	390	417	94

Tabelle 1: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach dem Anforderungsniveau Fachkräfte der KldB 2010

Deutschland¹⁾
September 2023

Zielberuf/ Geforderter Beruf nach der KldB 2010	Anforderungsniveau Fachkräfte			
	Arbeitssuchende	Arbeitslose	Gemeldete Arbeitsstellen	Relation (auf 100 Arbeitsstellen kommen rechnerisch... Arbeitslose)
	1	2	3	4
8133 Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	649	323	507	64
8134 Berufe im Rettungsdienst	2.341	1.345	1.061	127
8176 Berufe i.d. Diät- und Ernährungstherapie	354	211	132	160
8177 Podologen/innen	600	282	333	85
8182 Berufe pharmazeutisch-techn. Assistenz	3.440	1.821	846	215
8251 Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	255	149	148	101
8252 Berufe in der Augenoptik	979	558	1.044	53
8253 Berufe in der Hörgeräteakustik	313	194	434	45
8254 Berufe in der Zahntechnik	2.390	1.417	1.312	108
8313 Berufe Heilerziehungspflege, Sonderpäd.	1.575	918	167	550
9323 Berufe in der Raumausstattung	1.034	573	249	230
Pflegeberufe	22.763	10.627	22.424	47

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

"x" - Mindestfallzahl von 60 Fällen wurde nicht erreicht. Siehe Registerblatt "Hinweis_Vakanzenzeiten_Relationen".

Tabelle 2: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach dem Anforderungsniveau Spezialisten der KldB 2010

Deutschland¹⁾
September 2023

Zielberuf/ Geforderter Beruf nach der KldB 2010	Anforderungsniveau Spezialisten			
	Arbeitssuchende	Arbeitslose	Gemeldete Arbeitsstellen	Relation (auf 100 Arbeitsstellen kommen rechnerisch... Arbeitslose)
	1	2	3	4
Insgesamt	274.463	160.840	89.697	179
2230 Berufe i.d. Holzbe-, -verarbeitung (o.S.)	128	93	54	x
2239 Aufsicht, Führung - Holzbe-, -verarbeitung	628	422	274	154
2322 Berufe Grafik-Kommunikations-, Fotodesign	8.356	4.896	258	1.898
2441 Berufe im Metallbau	110	66	170	39
2442 Berufe i.d. Schweiß-, Verbindungstechnik	200	123	108	114
2449 Aufsicht - Metallbau und Schweißtechnik	342	239	246	97
2529 Aufsicht, Führung-Fahr.LuftRaum.Schiffbau	1.320	924	1.267	73
2611 Berufe in der Mechatronik	133	93	209	44
2612 Berufe in der Automatisierungstechnik	477	294	489	60
2623 Berufe i.d. Energie-, Kraftwerkstechnik	576	375	364	103
2624 Berufe i.d. regenerativen Energietechnik	165	103	105	98
2630 Berufe in der Elektrotechnik (o.S.)	827	513	1.166	44
2631 Berufe Informations, Telekommunikationst.	615	363	194	187
2639 Aufsicht - Elektrotechnik	906	627	1.761	36
2929 Aufsicht, Führung-Lebens-, Genussmittelher	665	423	201	210
2939 Aufsicht, Führung - Speisenzubereitung	1.193	719	585	123
3110 Berufe Bauplanung u. -überwachung (o.S.)	245	140	402	35
3117 Berufe i.d. Bauabrechnung, -kalkulation	444	282	418	67
3210 Berufe im Hochbau (o.S.)	323	207	215	96
3219 Aufsicht - Hochbau	785	517	719	72
3229 Aufsicht - Tiefbau	227	110	534	21
3329 Aufsicht-MalerStuckBauwerksabdBautensch.	929	592	273	217
3339 Aufsicht-Aus-, Trockenbau.Iso.Zimm.Glas.	415	285	195	146
3410 Berufe in der Gebäudetechnik (o.S.)	254	162	177	92
3421 Berufe Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	289	178	418	43
3429 Aufsicht-Klemp.Sanitär, Heizung, Klimatech	561	360	704	51
4312 Berufe in der technischen Informatik	201	123	105	117
4315 Berufe in der Medieninformatik	2.208	1.252	263	476
4323 Berufe im IT-Vertrieb	420	271	227	119
4334 Berufe in der IT-Systemadministration	5.766	3.383	2.130	159
4341 Berufe in der Softwareentwicklung	2.007	1.187	498	238
5312 Berufe Arbeitssicherh. Sicherheitstech.	816	518	611	85
5318 Obj.Pers.Brandschutz, Arbeitssicherh(ssT)	249	172	252	68
6128 Kaufleute im Handel (s.s.T.)	701	453	134	338
6132 Berufe im Facility-Management	598	413	344	120
6330 Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	238	137	151	91
7138 Berufe Unternehmensorga., strategie (ssT)	462	311	44	x
7152 Berufe in der Personaldienstleistung	6.804	4.078	1.488	274
7221 Berufe in der Buchhaltung	19.979	10.724	7.795	138
7222 Berufe in Kostenrechnung und Kalkulation	260	179	331	54
7230 Berufe in der Steuerberatung	427	259	376	69
7323 Berufe in der Steuerverwaltung	414	214	108	198
8110 Medizinische Fachangestellte (o.S.)	358	184	26	x
8111 Zahnmedizinische Fachangestellte	899	538	703	77
8171 Berufe in der Physiotherapie	5.043	2.248	5.645	40
8172 Berufe in der Ergotherapie	2.206	1.224	2.546	48

Tabelle 2: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach dem Anforderungsniveau Spezialisten der KIdB 2010

Deutschland¹⁾
September 2023

Zielberuf/ Geforderter Beruf nach der KIdB 2010	Anforderungsniveau Spezialisten			
	Arbeitssuchende	Arbeitslose	Gemeldete Arbeitsstellen	Relation (auf 100 Arbeitsstellen kommen rechnerisch... Arbeitslose)
	1	2	3	4
8173 Berufe in der Sprachtherapie	899	454	966	47
8239 Aufsicht - Körperpflege	1.858	980	553	177
8250 Medizintechnik (o.S.)	340	209	122	171
8251 Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	123	78	141	55
8259 Aufsicht, Führung-Med-Orthopäd, Rehatechn.	461	284	553	51
8421 Lehrkräfte für berufsbildende Fächer	342	192	593	32
8451 Fahrlehrer/innen	1.596	740	502	147
9219 Aufsicht, Führung - Werbung u. Marketing	286	181	51	x
Berufe in der Kindererziehung	27.423	15.328	11.828	130
Pflegeberufe	921	528	1.395	38

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

"x" - Mindestfallzahl von 60 Fällen wurde nicht erreicht. Siehe Registerblatt "Hinweis_Vakanzenzeiten_Relationen".

Tabelle 3: Bestand an Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach dem Anforderungsniveau Experten der KldB 2010

Deutschland¹⁾
September 2023

Zielberuf/ Geforderter Beruf nach der KldB 2010	Anforderungsniveau Experten			
	Arbeitssuchende	Arbeitslose	Gemeldete Arbeitsstellen	Relation (auf 100 Arbeitsstellen kommen rechnerisch... Arbeitslose)
	1	2	3	4
Insgesamt	311.462	175.855	75.385	233
1214 Berufe Garten-,Landschafts,Sportplatzbau	484	295	316	93
2523 Berufe in der Luft- und Raumfahrttechnik	458	278	116	240
2611 Berufe in der Mechatronik	307	156	144	108
2612 Berufe in der Automatisierungstechnik	705	400	342	117
2630 Berufe in der Elektrotechnik (o.S.)	2.866	1.542	3.611	43
2631 Berufe Informations,Telekommunikationst.	664	347	119	292
2731 Berufe technische Qualitätssicherung	592	367	190	193
2920 Berufe i.d. Lebensmittelherstellung (oS)	504	266	74	359
3110 Berufe Bauplanung u. -überwachung (o.S.)	2.607	1.316	3.567	37
3111 Berufe in der Architektur	5.405	3.336	1.289	259
3112 Berufe in der Stadt- und Raumplanung	468	265	309	86
3114 Berufe in der Wasserwirtschaft	237	128	169	76
3119 Aufsicht,Führung-Bauplan,-überw,Archit.	3.443	2.355	1.703	138
3210 Berufe im Hochbau (o.S.)	1.103	615	625	98
4314 Berufe in der Geoinformatik	169	87	130	67
4341 Berufe in der Softwareentwicklung	8.717	5.062	2.367	214
7138 Berufe Unternehmensorga.,strategie (ssT)	909	585	204	287
7213 Versicherungskaufleute	528	318	105	303
7221 Berufe in der Buchhaltung	619	360	337	107
7230 Berufe in der Steuerberatung	501	309	551	56
7313 Rechtsanwälte/-anwältinnen	2.374	1.380	477	289
8140 Ärzte/Ärztinnen (o. S.)	11.510	6.024	1.415	426
8141 Fachärzte i.d. Kinder- u. Jugendmedizin	495	252	137	184
8142 Fachärzte/innen in der Inneren Medizin	884	510	250	204
8143 Fachärzte/innen in der Chirurgie	896	529	179	296
8144 Fachärzte Hautkr.,Sinnes-Geschlechtsorg.	1.427	817	180	454
8145 Fachärzte/-ärztinnen Anästhesiologie	337	181	124	146
8146 Fachärzte Neurol.,Psychiatr.,Psychother.	460	261	333	78
8148 Ärzte/Ärztinnen (s.s.T.)	243	144	182	79
8150 Tierärzte/-ärztinnen (o.S.)	710	382	249	153
8152 Tierärzte/ärztinnen für Haus-, Heimtiere	109	64	66	97
8180 Apotheker, Pharmazeuten	3.142	1.484	784	189
8188 Berufe in der Pharmazie (s.s.T.)	534	328	24	x
8250 Medizintechnik (o.S.)	432	228	67	340
8312 Berufe i.d. Sozialarbeit,Sozialpädagogik	11.566	6.586	7.470	88
8313 Berufe Heilerziehungspflege, Sonderpäd.	682	412	546	75
8421 Lehrkräfte für berufsbildende Fächer	1.629	898	231	389
9211 Berufe in Werbung und Marketing	2.171	1.315	385	342
Pflegeberufe	1.205	726	967	75

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

"x" - Mindestfallzahl von 60 Fällen wurde nicht erreicht. Siehe Registerblatt "Hinweis_Vakanzenzeiten_Relationen".

